



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Neutraler Quartierverein St. Johann
St. Johannis-Park

CH-4056 Basel

Basel, 11. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Petition P392 „Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Januar 2019 wurde die Petition P392 «Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten» mit circa 400 Unterschriften eingereicht.

Gerne beantworten wir Ihre Petition wie folgt:

Der Regierungsrat stellt die Liegenschaften Elsässerstrasse 128–132 per Verfügung unter Schutz mit dem Ziel, den Erhalt der Gebäude zu sichern. Die Liegenschaften sind wegen ihres städtebaulichen und baukünstlerischen Zeugniswerts sowie aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung besonders erhaltenswürdige, hochrangige Baudenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Nach Ansicht des Regierungsrats besteht am Erhalt dieser Liegenschaften aufgrund ihres Denkmalwerts ein hohes öffentliches Interesse. Ein Abbruch der Gebäude und ein Ersatzneubau zu Lasten des einheitlichen Erscheinungsbildes konnten somit verhindert werden.

Darüber hinaus weist der Regierungsrat auf den jüngst genehmigten Inventarnachtrag für die Blockrandgevierte im äusseren St. Johann hin, der im Auftrag des Denkmalrats 2019/2020 erstellt wurde.

Der 2019/2020 erstellte und jüngst vom Regierungsrat genehmigte Inventarnachtrag enthält 14 Objekte in den Blockrandgevierten des äusseren St. Johann und umfasst auch unmittelbar an die Liegenschaften anschliessende Gebäude der Elsässerstrasse 126/ Lichtstrasse 3 und der Elsässerstrasse 134. Mit Ausnahme der Elsässerstrasse 136, die aufgrund ihrer stark purifizierten Fassade nicht ins Inventar aufgenommen wurde, und der Elsässerstrasse 138, die bereits inventarisiert war, sind alle Bauten der Häuserzeile Elsässerstrasse 126–138 somit entweder im Denkmalverzeichnis oder im Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen worden.

Des Weiteren wurde mit dem Inventarnachtrag im äusseren St. Johann auch dem Ortsbildschutz auf nationaler Ebene Nachdruck verliehen. Seit 2012 ist das Geviert um die Elsässerstrasse im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit dem Erhaltungsziel A verzeichnet. Diese Kategorie A kennzeichnet die wichtigsten Gebiete und Baugruppen und sieht

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

die generelle Erhaltung der Bausubstanz sowie Schutzmassnahmen für Einzelbauten vor. Der Quartiersnachtrag von 2019/2020 umfasst – in Ergänzung zu den Gebäuden der Elsässerstrasse – auch die im ISOS mit dem Erhaltungsziel A verzeichneten Bauten der Lichtstrasse 5 und 7 sowie der Kraftstrasse 1–17. Die quartierstypische, seltene und intakte Erstbebauung der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts kann somit erhalten werden.

Der Regierungsrat ist daher zuversichtlich, dass die dargelegte Umsetzung der lokalen, kantonalen und nationalen Vorschriften des Denkmal- und Ortsbildschutzes einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der typischen Ortsbilder und zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum darstellt und auf diese Weise den Anliegen der Petentinnen und Petenten Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin